



Stadtrat am 17.05.2011		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/404/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 03.05.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.05.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Tetekum-Süd", 2. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Für den Entwurf zur o.g. Bebauungsplan-Änderung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 8.2.2011 in der Zeit vom 17.2 bis einschließlich 17.3.2011 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 10.2.2011 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

a) Wasser- und Bodenverband (WBV) Stever-Lüdinghausen, Schreiben vom 3.3.2011

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Der WBV weist darauf hin, dass südlich und östlich des Plangebietes das Gewässer Nr. 108 verlaufe. Um dieses zu unterhalten, müsse ein 5m breiter Anbaustreifen von jeglicher Bebauung, Einzäunung o.ä. freigehalten werden.	Das Gewässer 108 verläuft vollständig außerhalb des Änderungsbereiches in einer Parzelle der Dt.Bahn AG bzw. auf privatem Grund (s. Eintragung im Lageplan). Umlaufend besteht ein ausreichend breiter Streifen zur Unterhaltung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis APS: ja ____ nein ____ Enthaltungen ____

b) Gelsenwasser AG, Schreiben vom 14.3.2011

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Gelsenwasser AG betreibt im Änderungsbereich eine Wasserversorgungsleitung DA 110 PE. Um die Fläche freizugeben, müsse die Leitung zurückgebaut werden. Die Stadt Lüdinghausen müsse die hierfür erforderlichen Kosten gemäß dem	Ob die ohnehin vorhandenen Leitungen nicht auch durch den privaten Dritten genutzt werden kann, sollte zwischen den Versorgungsträgern und der RVM intern geklärt werden. Dieser Punkt ist für den BPlan nicht relevant. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Konzessionsvertrag anteilig übernehmen.	
-----------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis APS: ja _____ nein _____ Enthaltungen _____

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Tetekum-Süd“ einschließlich Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

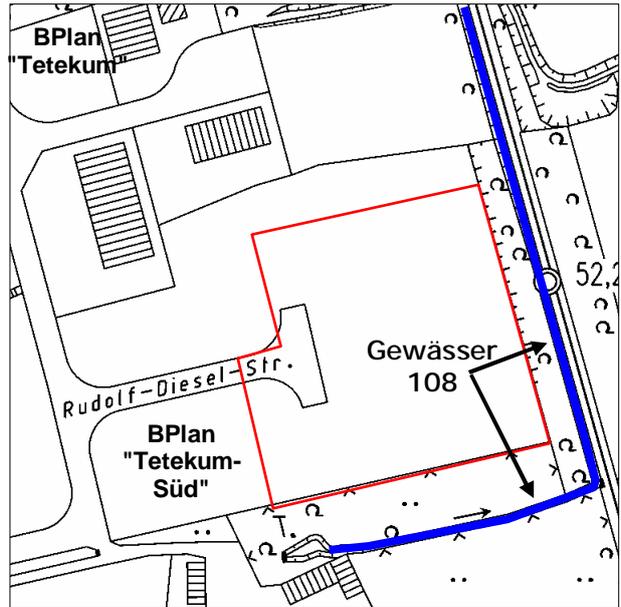
Der Betriebshof der RVM wird derzeit im Südosten des Gewerbegebiets "Tetekum-Süd" errichtet. Das Betriebsgrundstück überdeckt eine Fläche, die der dortige Bebauungsplan als Verkehrsfläche festgesetzt hat. Diese wird mit dem geänderten Grundstückszuschnitt nicht mehr in diesen Ausmaßen/ dieser Länge erforderlich und kann reduziert werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplan vollzieht dies redaktionell nach. Hierzu ist das sogenannte Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt worden.

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Auszug BPlan-Entwurf (nicht maßstäblich)



Reduzierung
Verkehrsfläche
Wendehammer

Lageplan Vorhaben (nicht maßstäblich)

